



IFI Initiative für
Intensivpädagogik
gGmbH

Leistungsbeschreibung Schutzzentrum Marienhaf Inobhutnahme, Schutz und Clearing

Kinderschutzhaus

Rosenstraße 3

26529 Marienhaf

Tel.: 0 49 34/ 62 11

Fax: 0 49 34/ 64 33

E-Mail: kinderschutzhaus-marienhaf@ifi-ggmbh.de

Jugendschutzhaus

Burgstraße 41

26529 Marienhaf

Tel.: 0 49 34/ 15 40

Fax.: 0 49 34/ 45 47

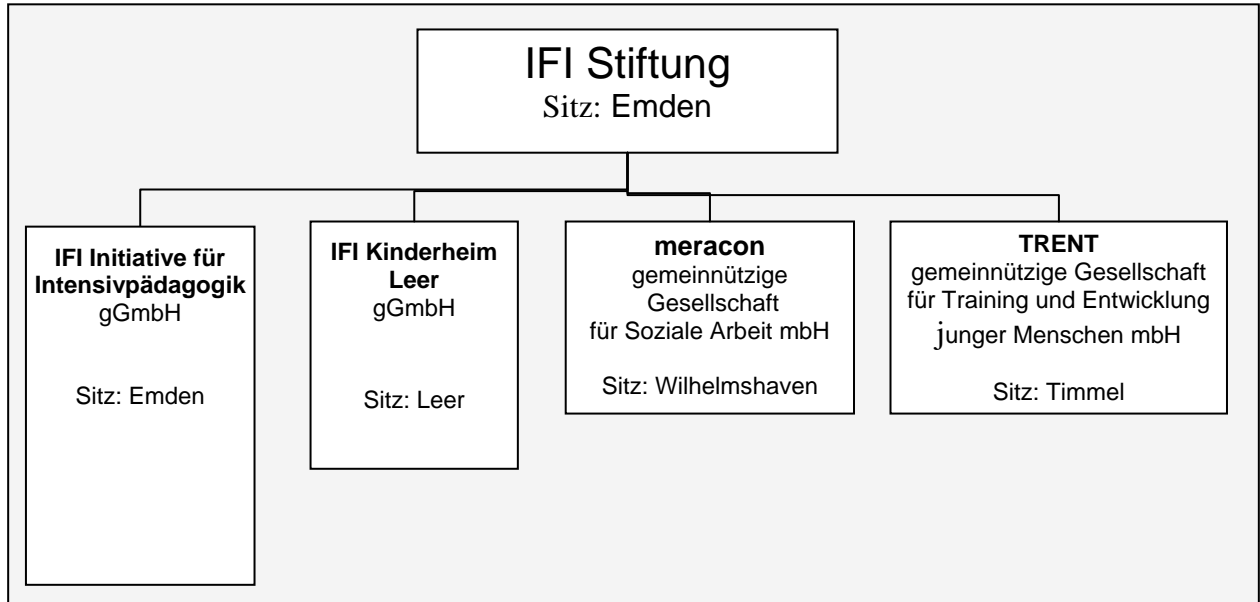
E-Mail: jugendschutzstelle-marienhaf@ifi-ggmbh.de

Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
II. Leistungsangebot des Schutzzentrums Marienhaf	4
1. Personenkreis	4
2. Fachliche Ausrichtung des Schutzzentrums	5
3. Methodische Grundlagen	7
3.1. Eltern-/ Angehörigenarbeit	8
3.2. Hilfeplan	10
4. Struktur des Leistungsbereiches Inobhutnahme und Clearing	10
4.1. Leistungsbereich Inobhutnahme und Clearing	10
4.1.1. Räumliche Gegebenheiten	10
4.1.2. Personal	12
4.1.3. Gruppenübergreifender Dienst	13
4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	13
4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik	14
4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	14
4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	15
4.3. Sonstigen Leistungen und Angebote	17
4.3.1. Unternehmenskommunikation	17
4.3.2. Gremienarbeit	17
4.3.3. Fort- und Weiterbildung	18
4.3.4. Schule/Kindergarten	18
4.3.5. Therapeutische Leistungen	18
4.3.6. Einbindung externer Fachdienste	18
4.4. Finanzierung	18
4.4.1. Monatspauschale	18
4.4.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall	18
4.5. Individuelle Sonderleistungen	19
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	19

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



Darstellung: IFI Stiftung

Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze)
die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrobefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafte Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, Emden-Barenburg und Krummhörn
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- Kriseninterventionsstellen für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und –kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Das Ergebnis unserer Wertediskussion ergab, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen dementsprechend auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen. Dabei ist uns klar, dass wir nicht im Besitz der Wahrheit sind, sondern unserer Klientel nur dabei helfen können, die ihre zu finden.

II. Leistungsangebot des Schutzzentrums Marienhaf

1. Personenkreis

Es werden Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren kurzfristig aufgenommen. Im Kinderschutzhaus sind die ältesten Kinder bis 14 Jahre und im Jugendschutzhaus sind die jüngsten Jugendlichen 13 Jahre alt. Die Altersvorgabe wird nicht starr ausgelegt, sondern für die Aufnahme ist der Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen maßgebend. Es handelt sich um ein koedukatives Angebot.

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Regel aufgrund akuter bzw. aktueller Störungen aus der Familie/Pflegefamilie/Fremdplatzierung in einem der beiden Häuser aufgenommen. Trebegang kann ebenfalls ein Aufnahmegrund sein. Im Jugendschutzhaus gibt es das spezielle Angebot der Aufnahme Jugendlicher zur Vermeidung von Untersuchungshaft.

Akut suizidgefährdete Kinder und Jugendliche können nicht aufgenommen werden. Ebenfalls haben wir nicht die Möglichkeit, stark körperlich oder geistig behinderte Menschen zu betreuen.

Das Schutzzentrum hat regionale Bedeutung für die Stadt Emden und die Landkreise Aurich und Wittmund, gewinnt jedoch auch zunehmend an Bedeutung für Jugendämter angrenzender Gebiete.

Rechtsgrundlage bilden die §§ 27, 34, 41 und 42 SGB VIII ff. In Ausnahmefällen erfolgen auch Unterbringungen nach § 35 a SGB VIII. In Einzelfällen werden auch Jugendliche nach SGB XII untergebracht.

Im Falle der U-Haft Vermeidung ist die Rechtsgrundlage § 72 JGG Abs. 4. Die mit der Unterbringung verbundenen Kosten werden entsprechend § 71 Abs. 2 JGG von der Justiz getragen.

2. Fachliche Ausrichtung des Schutzzentrums

Das Schutzzentrum Marienhafte dient dem Zweck, Kindern und Jugendlichen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen akut in Not befinden und/oder dringend Schutz benötigen, vorübergehend aufzunehmen. Es handelt sich hier um ein Kinder- und Jugendhilfeangebot mit kurzzeitpädagogischem Charakter, wobei die Einleitung der erforderlichen Hilfen fachspezifischer Krisenintervention durch die Jugendämter bedarf, die zum Teil die Kinder/ Jugendlichen in ihren Zusammenhängen schon länger betreuen oder in der Situation der Inobhutnahme aufgrund von Gefährdungsmomenten handeln.

Die Schutzhäuser sind „rund um die Uhr“ besetzt und führen zu jeder Tages- und Nachtzeit Aufnahmen durch.

Innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit der Schutzhäuser wird den Kindern/Jugendlichen die Gelegenheit geboten, durch Zeit und Ruhe und durch intensive Zuwendung Abstand von der aktuellen Krisensituation zu finden. Über den aktuellen Krisenbezug hinaus werden ihre eigenen Rollen innerhalb ihrer spezifischen Lebenssituation reflektiert und somit ein für sie adäquater Rahmen geschaffen, aus dem heraus sie die Möglichkeit entwickeln können, sich aktiv an der weiteren Perspektivplanung zu beteiligen.

Grundsätzlich gilt die Parteilichkeit für die Kinder/Jugendlichen. Gemeinsame Gespräche dienen zur Klärung und Bearbeitung individueller Problematiken, wobei das Kind/der Jugendliche erfährt, dass:

- es in seiner Problematik ernst genommen wird,
- es mit seinen jeweiligen Ängsten und Nöten aufgefangen wird,
- seine individuell vorhandenen Stärken beachtet und ausgebaut werden,
- es Hilfe in Anspruch nehmen kann, bis seine akute Krise überwunden, größere Stabilität erreicht bzw. neue Lebenszusammenhänge erarbeitet werden konnten.

Eine Unterbringung in den Schutzhäusern kann nur von vorübergehender Dauer sein (in der Regel ist von maximal drei Monaten auszugehen) und ist von den zu bewältigenden Problemen mit den jeweiligen Begleitumständen abhängig.

Im Falle von Unterbringungen zur U-Haft Vermeidung im Jugendschutzhaus erfolgt die Unterbringung in der Regel bis zur Gerichtsverhandlung und kann somit den o.g. Zeitrahmen überschreiten.

Dieses Faktum der kurzen Unterbringungszeit erfordert Bedingungen der konkreten pädagogischen Arbeit, im Besonderen die adäquate Entwicklung und Gestaltung differenzierter Hilfsangebote, sowie ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz seitens der MitarbeiterInnen.

Die ortsnahe Lage der Schutzhäuser nach Emden, Aurich, Norden und den umliegenden Gemeinden ist für die Aufrechterhaltung wichtiger sozialer Bezüge im Lebensraum des Kindes/Jugendlichen von entscheidender Bedeutung.

Hierdurch kann, sofern der Schutzgedanke davon nicht berührt wird, das Kind/der Jugendliche wichtige soziale Kontakte und Bindungen zu Angehörigen, zum Freundeskreis, Schulbesuch, etc. weiter aufrechterhalten.

Ein individueller Betreuungsplan wird vorerst im Aufnahmegespräch und später über eine angemessene Beobachtungsphase gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Kind/dem Jugendlichen, den Eltern oder anderen beteiligten Personen erstellt, wobei das Kind, der Jugendliche mit seinen/ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt der Arbeit steht.

Neben der Versorgung und der sozialpädagogischen Betreuung der in den Schutzhäusern untergebrachten Kinder/Jugendlichen kann eine differenzierte Problemanamnese und Diagnostik im Gesamtkontext des Betroffenen erstellt werden.

Die konkrete Arbeit in den Schutzhäusern verknüpft sich daher eng mit dem Begriff Clearing. Es hat sich herauskristallisiert, dass eine sorgfältige Problemanamnese, die über einen angemessenen Beobachtungszeitraum vorgenommen wird, sowie intensive Perspektivplanung über die Krisensituation hinaus, letztendlich sinnvoller und erfolgreicher als eine rasche Rückführung/Weitervermittlung ist. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Jugendämter/ der sozialen Dienste von zentraler Bedeutung.

Es wird in Kooperation mit den zuständigen SozialarbeiterInnen des Jugendamtes/Sozialer Dienst (ggf. unter Hinzuziehung der relevanten externen Dienste, z. B. Erziehungs-Beratungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule, Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe etc.) die Problemanamnese und Diagnostik besprochen. In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Eltern bzw. Herkunftssysteme, wo es angezeigt erscheint, sehr wichtig, die mit ihren Informationen die Problemanamnese vervollständigen.

Elternarbeit hat in der Schutzbetreuung einen hohen Stellenwert, wobei natürlich auch da, wo es geboten ist, zum Schutz des Kindes/Jugendlichen notwendige Kontaktsperren strikte Beachtung finden. Nicht nur im Prozess der Anamnese sondern auch in der weiteren Perspektivklärung des Kindes/Jugendlichen sollen die bisherigen Bezugspersonen, wo es möglich ist, mit einbezogen werden. Dabei gilt es in erster Linie zu prüfen, ob und unter welchen Umständen eine Rückführung in das Herkunftssystem möglich wäre, aber auch die Begleitung des Kindes/Jugendlichen im Prozess der weiteren Hilfeplanung bis hin zu weiteren Jugendhilfemaßnahmen soll nach Möglichkeit durch die Eltern/Bezugspersonen begleitet werden.

Die Durchführung von Eltern- und Familienarbeit ist jeweils mit dem Jugendamt abzustimmen. Flexibilität in der Gestaltung dieser Arbeit ist angezeigt, da davon auszugehen ist, dass jeweils eine spezielle und individuelle Familiensituation vorliegt.

Durch den Austausch über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen in den Schutzhäusern (auch Diagnostik) und der Begleitung und Entwicklung der Familie in der Krisensituation (und aus dieser heraus) können Strategien erarbeitet werden, wie eine Familienrückführung initiiert werden kann, wenn diese für das Kind/den Jugendlichen und die Familie sinnvoll erscheint.

In der Regel erfolgt die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in die Schutzhäuser über die Jugendämter. Eine Aufnahme erfolgt ebenfalls, wenn die Polizei ein Kind/einen Jugendlichen unterbringen muss oder sich Kinder/Jugendliche selbst melden.

Bei der Versorgung sind die Erfordernisse für die Sicherung des geistigen, seelischen und körperlichen Wohles des Kindes maßgebend. Die gegebenen Strukturen und Regeln in den Häusern beinhalten regelmäßige Mahlzeiten, individuelle, persönliche Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen und lebenspraktische Unterstützung wie Hausaufgabenhilfen. Diese klaren Strukturen sollen Sicherheit geben, die aus unserer Sicht umso wichtiger sind, weil in der Regel die Situation der betreuten Kinder und Jugendlichen vor der Aufnahme von Unsicherheit geprägt war. Hierfür stehen die pädagogischen Mitarbeiter und eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

Für die Entwicklung adäquater Lösungsmöglichkeiten für das Kind/den Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf eine Familienrückführung oder ggf. Weitervermittlung in Pflegefamilie oder Heim etc., erfolgt eine intensive und beständige Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt und den Bezirkssozialarbeitern.

3. Methodische Grundlagen

Im Schutzzentrum arbeiten beide Häuser inhaltlich für die Klärung der Situation und der Perspektive nach den Prinzipien des lösungs- und ressourcenorientierten Ansatzes, aber auch andere Ansätze wie Psychotraumatologie usw. finden Anwendung. Der tägliche Umgang mit dem Kind/dem Jugendlichen ist aufgrund der vorgegebenen Kürze der Betreuungszeit im Kontext mit dem Klärungsauftrag zu gestalten. Dies hat zur Folge, dass für die inhaltliche Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird, wobei das Kind/der Jugendliche darüber informiert ist, dass er / sie in dem jeweiligen Haus nur für eine vorübergehende Zeit leben wird.

Während der Betreuungszeit der Kinder/Jugendlichen werden alle relevanten Themen und Informationen, die zur Unterbringung geführt haben und die für eine weitere Hilfe notwendig sind, einbezogen werden. Der erste Schritt wird durch eine Anamnese unter Beteiligung relevanter Personen und Institutionen durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse fließen in die weiteren Überlegungen für individuelle Lösungen mit ein. Es gilt in jedem Fall, dass das Kind/der Jugendliche sowie das Jugendamt mit einbezogen werden. Alle weiteren Details, die für den Prozess relevant sind, ergeben sich in der Einzelfallarbeit. Individualität bedeutet an dieser Stelle auch, dass in der Arbeit mit den Kindern/den Jugendlichen eine Methodenvielfalt zum Tragen kommt, wie zum Beispiel das Interviewverfahren zur Durchführung einer sozialpädagogisch-hermeneutischen Diagnose, Genogrammarbeit, Erarbeitung einer Timeline etc.

In den beiden Schutzhäusern hat sich durchgesetzt, dass für jedes Kind/jeden Jugendlichen ein pädagogischer Mitarbeiter als Vertrauens- und Ansprechpartner fungiert, der alle wesentlichen Vorgänge (Hilfeplanungsgespräche, Arztbesuche, Schulkontakte,) koordiniert, teilweise begleitet, dieser ist der Bezugsbetreuer des Kindes/Jugendlichen.

Im Aufgabenbereich des Bezugsbetreuers liegt die Erstellung eines Ablaufplans für die Zeit der Unterbringung des Kindes / Jugendlichen im Schutzhaus, der als Orientierungsmaßgabe für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Die wesentlichste Aufgabe des Bezugsbetreuers liegt jedoch darin, das Kind / den Jugendlichen während seines Aufenthalts zu begleiten und zu unterstützen. Er / Sie gilt als Vertrauensperson für das Kind / den Jugendlichen.

Als ein wichtiges Instrument für die Klärung kann die Initiierung von Helfer-Konferenzen sinnvoll sein. Für den Prozess mit den Betroffenen kann es notwendig sein, dass alle beteiligten, professionellen Helfer, die jeweils in diesem Prozess involviert waren/sind oder sein werden, ein gemeinsames Gremium auf Zeit bilden und entsprechend ihrer/seiner spezifischen Auftrags- und Aufgabenstellung ihre/seine jeweiligen Hilfsangebote mit einbringen.

Aus der individuellen Arbeit mit dem Kind/dem Jugendlichen ergeben sich z. B. folgende Arbeitsfelder:

- Begleitung von Rückführungen in die Herkunfts- oder Pflegefamilien,
- Erarbeitung von alternativen schulischen/beruflichen Perspektiven,
- Einleitung und Begleitung von weiterführenden Hilfsmaßnahmen, Beratungsstellen etc.
- Begleitung und Unterstützung bei juristischen Angelegenheiten und gerichtlichen Verfahren,
- etc.

Wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit ist die weitgehende Aufrechterhaltung sozialer Kontakte der Kinder und Jugendlichen (Schule, Kindergarten, Spielgruppen, Freundeskreise, Hobbys, Sport etc.). Ebenso werden Angebote in sportlicher, spielerischer und kreativer Hinsicht gemacht, um in beiden Häusern entsprechende, altersgerechte Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

Ein Kinderarzt steht konsularisch zur Verfügung, um eine kontinuierliche medizinische Versorgung zu gewährleisten, was insbesondere bei der Aufnahme der Kinder eine wichtige Rolle spielen kann.

3.1 Eltern-/Angehörigenarbeit

Eltern-/Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und ggf. Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern- / Angehörigenarbeit ist es uns sehr wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen. Der genaue Umfang wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt, jedoch ist davon auszugehen, dass in der Regel einmal wöchentlich ein Telefonat stattfindet und die Kinder/Jugendlichen einmal pro Monat Kontakt zum Herkunftssystem haben, der vor- und nachbereitet wird. Diese Arbeit wird von dem Bezugsbetreuer geleistet, nach Bedarf wird die Projektleitung unterstützend tätig.

Das heißt konkret:

Vorstellungs- und Kennenlerngespräche

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit
- laufende Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

Informationsaustausch

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, Besonderes
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

Aufsuchende Elternarbeit

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Kindes, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Kindes / Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

Beratungsgespräche

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten
- thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen)
- ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Kind/Jugendlichen

Rückführung / Wechsel in eine Pflegestelle

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- langsamer Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

3.2 Hilfeplan

Die Hilfeplanung entsprechend §36 SGB VIII findet statt. Die entsprechenden Hilfeplangespräche finden in der Regel in der Einrichtung unter Hinzunahme aller relevanten Personen in regelmäßigen, abgesprochenen Abständen statt, wobei die Verantwortlichkeit bei dem zuständigen Jugendamt liegt.

Zusätzlich können auf Anfrage Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

4. Struktur des Leistungsbereiches Inobhutnahme und Clearing

Beide Einrichtungen verfügen über keine Schule oder Ausbildungsgang. Insofern wird der Leistungsbereich Inobhutnahme und Clearing beschrieben.

4.1. Grundleistungen des Leistungsbereichs Inobhutnahme und Clearing

4.1.1. Räumliche Gegebenheiten

Die Kinderschutzstelle und die Jugendschutzstelle befinden sich in Marienhafte und sind somit gleichermaßen für Emden, Norden und Aurich zentral gelegen und gut erreichbar.

Die Lage sichert die Aufrechterhaltung der notwendigen sozialen Kontakte seitens der Kinder und Jugendlichen (gute Verkehrsanbindung mit Bus und Bahn). Die Haupt- und Realschule sowie die Schule für Lernhilfe stehen im Ort zur Verfügung. Gymnasium und Berufsbildende Schulen befinden sich in Norden, Emden und Aurich und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Kinderschutzhaus

Das Kinderschutzhaus befindet sich im Gebäude der alten Post im Ortskern von Marienhafte und ist von der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH langfristig angemietet und 1997 sowie 2001 zu großen Teilen renoviert. Es verfügt über 300 m² Wohnfläche, die Grundstücksgröße beträgt 408 m². Insgesamt hat es neun Plätze.

Den Kindern stehen 9 Einzelzimmer zur Verfügung, wobei einzelne Zimmer mit Etagenbetten ausgerüstet sind, in denen bei Bedarf Geschwister aufgenommen werden können. Der Grundriss des Hauses ist fast quadratisch. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über 3 Ebenen. Das Haus ist voll unterkellert. Im Erdgeschoss befinden sich die Küche (7,1 m²), der Essbereich (12,2m²) sowie das Wohnzimmer (25,8 m²). An die Küche angrenzend befindet sich der Hauswirtschaftsraum (9m²) sowie ein Badezimmer (8,6m²). Der letzte Raum im Erdgeschoss ist ein Einzelzimmer (12,4 m²), das häufig von einem Kind belegt ist, das einen Abstand von den anderen Kindern benötigt oder gerne in der Nähe der Erwachsenen ist.

Der angebaute Wintergarten (13,4 m²) bietet für die Kinder Spielmöglichkeiten oder sie können sich dort zum Basteln zurückziehen. Das Büro (11,8 m²) sowie das Besprechungszimmer (21,1 m²) stehen den Mitarbeitern zur Verfügung.

Im ersten Obergeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer (13,3 m², 11,3 m², 11,2 m², 12,1 m²) sowie das Betreuer-schlafzimmer (9,7 m²). Auf dieser Etage befinden sich 2 Badezimmer (9,4 m², 5,1 m²), wobei das eine eine Dusche und das andere eine Badewanne hat. Das Mitarbeiterbadezimmer mit Dusche (8,4 m²), gleichzeitig die Gästetoilette, findet man auf der Ebene zwischen Erdgeschoss und 1. Etage. Der vor 2 Jahren ausgebauter Dachboden bietet nochmals 4 Einzelzimmer (13,5 m², 13,9 m², 10,5 m², 10,6 m²).

In der 1. Etage sowie im Obergeschoss sind in den jeweils größten Zimmern die Etagenbetten aufgestellt worden, um eine ggf. notwendige Unterbringung von Geschwisterkindern in einem Zimmer sicherstellen zu können.

Das Außengelände des Hauses bietet Möglichkeiten für Aktivitäten wie diverse Spielmöglichkeiten.

Die Einrichtung ist im Ort bekannt und wird von mehreren ansässigen Geschäftsleuten auch finanziell durch Spenden unterstützt. Zu den Nachbarn besteht ein freundlicher Kontakt.

Die üblicherweise benötigten Schulformen (Vor-, Grund- Haupt-, Realschule sowie die Schule für Lernhilfe) können von den Kindern zu Fuß erreicht werden. Außerdem bestehen günstige Verkehrsverbindungen nach Norden, Emden und Aurich (Bahn und Bus).

Jugendschutzhaus

Das Haus der Jugendschutzstelle ist im Besitz der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und hat 325 m² Wohnfläche und 43 m² Nutzfläche. Die Grundstücksgröße beträgt 1711 m². Die Einrichtung verfügt über neun Plätze.

In dem großen Einfamilienhaus am Ortsrand von Marienhafte ist Raum für neun Jugendliche, denen Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Sieben Einzelzimmer für die Jugendlichen sind im Obergeschoss untergebracht. Sie sind zwischen 10,5 m² und 13,5 m² groß, haben zum Teil Zugang zu einem Balkon.

Im Obergeschoss gibt es für die Jugendlichen eine Dusche (1,5m²) sowie ein Badezimmer (9,3m²) mit Toilette, Dusche und Badewanne. Im Erdgeschoss befindet sich die Küche (18,8m²) mit angrenzendem Esszimmer (33,2m²). Drei Jugendzimmer mit Blick auf den Garten von je 10,8 m² befinden sich im Erdgeschoss. Den Jugendlichen steht dort ein Vollbad (14,2m²) zur Verfügung. Das Wohnzimmer von 30 m² bietet die Möglichkeit des gemütlichen Beisammenseins, dort steht der Fernseher und es können andere Aktivitäten durchgeführt werden. Es steht der Hauswirtschafterin sowie den Jugendlichen ein Hauswirtschaftsraum (10,4m²) mit Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. Die Jugendschutzstelle verfügt über eine eingerichtete Werkstatt (19,4m²) in dem die Jugendlichen mit den Betreuern basteln und bauen. Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss die Räumlichkeiten für die Mitarbeiter (Dienst- und Besprechungszimmer (37,8 m²), ein Badezimmer mit Dusche

(3,8m²) sowie das Büro (19,2 m²), das gleichzeitig das Übernachtungszimmer ist. Im Obergeschoss steht ein großer Medienraum (46,4 m²) für Gruppenaktivitäten zur Verfügung. Des Weiteren befindet sich im Obergeschoss noch ein Beratungszimmer (18,5 m²), in dem man sich für ungestörte Gespräche zurückziehen kann. Das große Außengelände bietet Möglichkeiten für diverse Freizeitaktivitäten.

4.1.2. Personal

Kinderschutzhaus

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 1.0 Projektleitung, Sozialpädagoge, Systemischer Sozialmanager
- 1.62 Sozialpädagogin
- 2.0 Erzieherin
- 1.0 Erzieher, Traumausbildung
- 0.5 Hauswirtschaftskraft

Jugendschutzhaus

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 1,0 Projektleitung (Sozialpädagoge)
- 0,62 Sozialpädagoge
- 4,0 Erzieher
- 0,5 Hauswirtschaft

Die pädagogischen Kräfte arbeiten im Schichtdienst, d.h. auch nachts und an den Wochenenden ist das Haus mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Der Dienst beginnt um 14 Uhr und endet in der Regel am nächsten Tag um 15 Uhr. Von Montags bis Freitags ist die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst, samstags und sonntags von 22.00 bis 8.00 Uhr.

Die personelle Ausstattung ermöglicht Doppelbesetzungen, welche auch an den Wochenenden stattfinden. Hierfür stehen in der Regel 28 Stunden pro Woche zur Verfügung, die Einteilung erfolgt flexibel entsprechend den jeweiligen Erfordernissen, abgestimmt auf die jeweilige Gruppensituation.

Eine Rufbereitschaft wird durch die Mitarbeiter selbständig und eigenverantwortlich organisiert, um in Krisensituationen eine personelle Mehrfachbesetzung gewährleisten zu können. Die Projektleitung ist in diesen Prozess involviert und entscheidet ggf. über die Einbeziehung der Geschäftsleitung

Alle notwendigen Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

Eine regelmäßige Supervision (10 Sitzungen à 3 Std. im Jahr) findet mit beiden Teams durch externe Fachkräfte statt.

Weiterhin haben die Mitarbeiter die Möglichkeit der kollegialen Beratung (2 Stunden im Monat) und der Teilnahme an Fortbildungen, die sowohl von den Mitarbeitern ausgesucht als auch von den Leitungsgremien vorgeschlagen werden. Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungen ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert. Sie umfasst in der Regel 4 Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

4.1.3. Gruppenübergreifender Dienst

Aus dem Gruppenübergreifender Dienst sind

a) Leitung

2,0 Geschäftsführung

0,8 Geschäftsführung (Assistenz)

b) Verwaltung

0,5 Kaufmännische Geschäftsführung

3,3 Verwaltung

c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst

4,0 Honorar

d) Technischer Dienst

2,3 Hausmeister

zu 15,43 % zugeordnet.

4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

Berichte, Stellungnahmen und Protokolle werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

Fort- und Weiterbildung sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanz aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies eine nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarometer**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach, DVNLP.

4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt. Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

Assistenz der Geschäftsführung

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingssystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

4.3. Sonstige Leistungen und Angebote

4.3.1. Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

4.3.2. Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

4.3.3. Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/oder Seminarleiter eingeladen. Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

4.3.4. Schule

Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Auf Regionalität und auf Erhalt von Bezügen wird Wert gelegt, so dass entweder die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden oder im Bedarfsfall ein Fahrdienst organisiert wird.

Einzelförderung kann im Bedarfsfall organisiert werden und im Hause stattfinden. Hausaufgabenhilfe findet allgemein durch die Mitarbeiter statt, kann aber auch im speziellen Einzelfall extern organisiert werden.

4.3.5. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind nicht grundlegender Bestandteil der Arbeit. Sind im Einzelfall therapeutische Interventionen notwendig, können diese durch externe Ärzte/Therapeuten geleistet werden.

4.3.6. Einbindung externer Fachdienste

Die Einbindung weiterer Fachdienste spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Unter der Prämisse, dass Bezüge aufrecht erhalten werden sollen, wenn dieses angezeigt ist, wird selbstverständlich versucht, auch den Kontakt zu bisherigen Ärzten, Beratungsdiensten, Therapeuten etc. beizubehalten. Weitere Fachdienste können hinzugezogen werden, wenn sich dieses als notwendig erweist.

4.4. Finanzierung

4.4.1 Monatspauschale

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

4.4.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld
- Familienheimfahrten

werden im Individualprinzip erbracht.

4.5. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 13. Februar 2012